

Rechnung und Ablieferquittungen
ausschließlich im Webportal hochladen und
nicht per E-Mail / Fax oder Post senden.



Seite 1 von 2

Fahrlogistik Wächter GmbH
Augustinusstraße 9b, 50226 Frechen (Rechnungsadresse)

Sachbearbeiter: Anthony Ponton
Telefon: 02234/9330653
Telefax: 02234/9330663
EMail: a.ponton@fahrlogistik-waechter.de

Fürst Transporte sp. z o.o.

Wincetego Witosa 1B
PL 59-307 Bolanów

Tournummer - 315038577

Druckdatum: 23.07.2025
Lieferanten-NR: 7012027
Ust-ID: PL6922522649
E-Mail: dispo@fuersttransporte.com

Wie vereinbart, übernehmen Sie fix, streng im Namen FLW wie folgt:

Bitte nutzen Sie den Link, um die transportbegleitenden Dokumente hochzuladen und den Transportstatus für Be -u.
Entladung zu setzen. SENDEN SIE TRANSPORTRECHUNGEN und ABLIEFERBELEGE NICHT PER E-MAIL, FAX oder POST.

Der Zugang von Rechnungen und transportbegleitenden Dokumenten an nicht autorisierte E-Mail-Adressen wird nicht
berücksichtigt und setzt weder das vereinbarte Zahlungsziel noch Fälligkeit und Verzug in Lauf. Für den Empfang der
Rechnung und transportbegleitenden Dokumente dient ausschließlich das Web-Portal!

Ihre Vorteile: Keine Portogebühren, Sie erhalten einen Nachweis der Übersendung und eine schnellere Bezahlung.

 [DIREKT HIER KLICKEN ZUR STATUSABGABE UND ZUM HOCHLADEN
DER TRANSPORTRECHNUNG UND DAZUGEHÖRIGEN BELEGE](#) 

[Hier klicken zur Anleitung für das Webportal](#)

<https://websped.fahrlogistik-waechter.de/TrackAndTrace/CarrierStatusOverview?WebSpedPIN=C688FF31>

LKW / Fahrzeugart: WPR 0209U / Tautliner

Transportdetails:

Seitliche Be- Entladung

Ladestelle: Rhenotherm Kunststoffbeschichtung GmbH 04403-04408 und 04649-04651
Peter-Jakob-Busch-Straße 8
D 47906 Kempen

Auftragsnummer: 310039689
Datum / Zeit: 24.07.2025 08:00 Uhr - 24.07.2025 14:00 Uhr

Pos.: 1 Lade Nr.: 04403-04408 und 04649- 3,60 Ldm 9 Einwegpaletten (kein Tausch) 5.160,00 Kg
120/80/55 (L/B/H in cm)

Fahrlogistik Wächter GmbH
Augustinusstr. 9 b
D 50226 Frechen

Geschäftsführer: Carmen
Wächter
Handelsregister: Köln HRB
63263
USt-ID-Nr.: DE814976542
Steuernummer: 224/5714/1912

Telefon: +49 2234 93306 0
Telefax: +49 2234 93306 22
eMail: info@fahrlogistik-waechter.de
Internet: fahrlogistik.de

Bankverbindung:
Volksbank Erft EG
BLZ: 37069252
Kto: 6110713019
IBAN: DE95370692526110713019
SWIFT: GENODED1ERE

Rechnung und Ablieferquittungen
ausschließlich im Webportal hochladen und
nicht per E-Mail / Fax oder Post senden.



Seite 2 von 2

Entladestelle: Plas-tech Spritzgießtechnik GmbH
Taube Bünte 15
D 29308 Winsen

Auftragsnummer: 310039689

Datum / Zeit: 25.07.2025 08:00 Uhr - 25.07.2025 11:00 Uhr

Pos.: 1 3,60 Ldm 9 Einwegpaletten (kein Tausch) 5.160,00 Kg
120/80/55 (L/B/H in cm)

Summe:	Verpackungseinheiten	Paletten	Gewicht
		9,00	5.160,00

Leistung	Betrag	Preis pro	Menge	Summe	Währung
Fracht	380,00		1,00	380,00	€

Gesamtkosten: **Netto 380,00 €**

 [DIREKT HIER KLICKEN ZUR STATUSABGABE UND ZUM HOCHLADEN DER TRANSPORTRECHNUNG UND DAZUGEHÖRIGEN](#) 
[Hier klicken zur Anleitung für das Webportal](#)
<https://websped.fahrlogistik-waechter.de/TrackAndTrace/CarrierStatusOverview?WebSpedPIN=C688FF31>

Zahlungsziel: Zahlbar innerhalb 30 Tagen im Webportal

Achtung, Zahlungsziel kann nur eingehalten werden, wenn alle erforderlichen Belege (Rechnungen + Ablieferquittung) unter dem vorher genannten Status-Link getrennt hochgeladen sind. Original Ablieferbelege werden nur auf Nachfrage binnen 14 Tage nach Leistung oder Ausdrücklichen Vermerk auf dem Transportauftrag benötigt.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Anthony Ponton

Fahrlogistik Wächter GmbH
Augustinusstr. 9 b
D 50226 Frechen

Geschäftsführer: Carmen
Wächter
Handelsregister: Köln HRB
63263
USt-ID-Nr.: DE814976542
Steuernummer: 224/5714/1912

Telefon: +49 2234 93306 0
Telefax: +49 2234 93306 22
eMail: info@fahrlogistik-waechter.de
Internet: fahrlogistik.de

Bankverbindung:
Volksbank Erft EG
BLZ: 37069252
Kto: 6110713019
IBAN: DE95370692526110713019
SWIFT: GENODED1ERE

Rechnung und Ablieferquittungen
ausschließlich im Webportal hochladen und
nicht per E-Mail / Fax oder Post senden.

Unsere Kontaktdaten für Paletten Angelegenheiten

E-Mail: paletten@fahrlogistik-waechter.de
Tel.: 0049-2234-93306-67 Herr Marco Padberg
Fax: 0049-2234-93306-22

Unsere Kontaktdaten für Sonstige Anliegen

E-Mail: buchhaltung@fahrlogistik-waechter.de
Tel.: 0049-2234-93306-52 Frau Beate Pesch
Tel.: 0049-2234-93306-35 Frau Melina Schiertz
Tel.: 0049-2234-93306-48 Frau Verena Erkens
Tel.: 0049-2234-93306-46 Frau Simone Büser

Fahrlogistik Wächter GmbH, Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand 01.01.2021)

Das Zustandekommen eines Transportauftrages bedarf nicht der Schriftform. Der Transportauftrag kommt ausschließlich zu den hier aufgeführten Bedingungen zustande und zwar auch dann, wenn der Auftragnehmer (AN) mit der Ausführung des Transportes beginnt. Entgegenstehende Transportbedingungen werden nicht akzeptiert.

1. Grundlagen des Transports

Der Transport erfolgt auf Grundlage der nationalen und internationalen Bestimmungen. Die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) finden ausdrücklich keine Anwendung.

Die Umladung der Ware oder Unterbeauftragung ist ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht gestattet.

Im Falle einer unerlaubten Weitergabe an Dritte wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 500€ fällig. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens behält sich Fahrlogistik Wächter GmbH ausdrücklich vor.

Abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen wird - soweit dies gesetzlich zulässig ist - eine Haftungserweiterung auf 40 SZR/kg vereinbart.

Der Auftrag darf nur ausgeführt werden, wenn der AN alle die Auftragserfüllung betreffenden Gesetze und Vorschriften einhält und insbesondere über eine gültige GüKG-Erlaubnis, EU-Lizenz oder CEMT-Genehmigung verfügt und eine gültige Haftpflichtversicherung nach § 7 a GüKG hat. Kabotageverkehr ist nur unter Einhaltung der VO (EG) 1072/2009 und Verordnung über den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr und den Kabotageverkehr (GüKG/KabotageV) zulässig.

Bei internationalen Transporten muss der AN im Besitz aller notwendigen Konzessionen bzw. Genehmigungen sein, um den Auftrag ordnungsgemäß zu erfüllen. AN darf zur Auftragserfüllung nur qualifiziertes Fachpersonal einsetzen, das über die erforderlichen Arbeitsgenehmigungen verfügt. AN ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die eingesetzten Fahrer über Genehmigungen nach § 7 b Abs. 1 Satz 2 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) nebst einer beglaubigten deutschen Übersetzung verfügen und diese bei jeder Fahrt mit sich führen. Der Auftrag darf nur angenommen werden, wenn er unter Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten, gesetzlichen Arbeitszeiten und sonstigen Sozialvorschriften ausgeführt werden kann. Fahrer mit Vorstrafen in Straßenverkehrs- und Eigentumsdelikten dürfen nicht eingesetzt werden.

2. Rechnungsstellung / Zahlungsbedingungen / papierlose Dokumentenabwicklung

Rechnungsadresse: Fahrlogistik Wächter GmbH, Augustinusstraße 9B, 50226 Frechen.

Rechnungen ausschließlich an diese Adresse ausstellen, sonst keine Verbuchung möglich

Bitte beachten Sie:

Laden Sie innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Transportes Ihre Transportrechnung und die Ablieferquittung (dies sind in jedem Fall der Frachtbrief und, sofern ausgegeben, Palettscheine und Lieferscheine) online hoch.

Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs bei uns. Die Zusendung Ihrer Transportrechnung und der von uns benötigten Dokumente zum Nachweis der Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtzeitigkeit des Transportes und damit zusammenhängender Nebenbedingungen, etwa den Tausch von Paletten, erfolgt ausschließlich elektronisch. Hierzu stellen wir Ihnen ein eigenes Webportal zur Verfügung, über das Sie Ihre Rechnungen und Belege hochladen. Nutzen Sie dazu den Link auf Seite 1. Hilfestellungen finden Sie ferner unter



Fahrlogistik Wächter GmbH
Augustinusstr. 9 b
D 50226 Frechen

Geschäftsführer: Carmen
Wächter
Handelsregister: Köln HRB
63263
USt-ID-Nr.: DE814976542
Steuernummer: 224/5714/1912

Telefon: +49 2234 93306 0
Telefax: +49 2234 93306 22
eMail: info@fahrlogistik-waechter.de
Internet: fahrlogistik.de

Bankverbindung:
Volksbank Erft EG
BLZ: 37069252
Kto: 6110713019
IBAN: DE95370692526110713019
SWIFT: GENODED1ERE

Rechnung und Ablieferquittungen ausschließlich im Webportal hochladen und nicht per E-Mail / Fax oder Post senden.



Seite 2 von 4

www.fahrlogistik.online. Dokumente und Rechnungen in Papierform akzeptieren wir nur, sofern wir diese ausdrücklich von Ihnen anfordern. Gehen uns unaufgefordert Rechnungen oder Dokumente in Papierform zu, werden wir diese entweder an Sie zu Ihren Kosten zurücksenden oder nach unserer Wahl entsorgen. Hierauf weisen wir ausdrücklich hin! Zahlungsziele von Rechnungen werden nur dann in Lauf gesetzt, wenn uns die Rechnung elektronisch zugeht. Jedwede andere Form der Übersendung von Rechnungen setzt Zahlungsfristen nicht in Lauf! Bewahren Sie jedoch die Originaldokumente sorgfältig auf, da diese unter Umständen zu einem späteren Zeitpunkt benötigt werden können und Sie aus steuerlichen und handelsrechtlichen Gesichtspunkten verpflichtet sind, ihrer Aufbewahrungspflicht nachzukommen.

Bei Transporten der VW AG / Audi AG erfolgt die Frachtzahlung nur gegen Rücksendung des gelben Frachtbriefes, bei Standgeld- bzw. Wartezeitforderungen wird der Laufzettel benötigt. Ohne Laufzettel können keine Standgeld- bzw. Wartezeitforderungen geltend gemacht werden. Die Abtretung des Frachtspruchs ist außer in Fällen des § 354 a HGB ausgeschlossen.

Abgetretene Forderungen und andere Finanzdienstleister (Factoring- Verfahren) werden grundsätzlich nicht akzeptiert.

In Abweichung der Kostentragsregelung des § 270 BGB, vereinbaren die Parteien ausdrücklich, Kostenteilung etwaig anfallenden Bankgebühren für eine Auslandsüberweisung. D.h. jede Partei trägt die bei ihrer Bank jeweils anfallenden Kosten. Der Schuldner wird daher bei der Überweisung die Option SHA (= Kostenteilung, Absender und Empfänger zahlen jeweils die Hälfte der Kosten) wählen. Der Gläubiger (Geldempfänger) ist sich daher bewusst, dass er den ursprünglich zwischen den Parteien vereinbarten Betrag nicht in voller Höhe, sondern nur abzüglich der hälftigen Gebühren erhalten wird und damit Erfüllung eintritt.

3. LKW-Ausstattung / Ladungssicherung

Das eingesetzte Fahrzeug muss in einem sauberen, technisch einwandfreien Zustand sein und den im Transportauftrag ausdrücklich ausgewiesenen Anforderungen entsprechen. Achslasten und zulässige Gesamtgewichte sind unbedingt einzuhalten. Bei Komplettladungen Schnittholz / Stahl oder ähnliche Langware darf diese maximal bis zu 1,5 Meter herausragen. Die Ladungssicherung hat § 22 StVO zu entsprechen. Der AN ist für die ordnungsgemäße Ladungssicherung durch geeignete bzw. zugelassene Spanngurte (500 dan), Kantenschoner, Anti-Rutschmatten (Rolle 5 Meter, 25 cm breit, 0,8 cm Stärke) selbst verantwortlich und hat diese Mittel zur Ladungssicherung zur Ladestelle mitzubringen und einzusetzen. Gleiches gilt für Ladehilfsmittel. Werden nicht ausreichende Ladungssicherungsmittel bereitgestellt, werden diese auf Kosten des AN durch den AG beschafft. Das eingesetzte Material wird mit Ihrer Rechnung verrechnet bzw. in Rechnung gestellt, zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 €. Die Verladung und Entladung erfolgt, sofern nicht anders geregelt, gem. § 412 HGB. Bei allen Unstimmigkeiten ist der AG umgehend zu benachrichtigen und von ihm Weisungen einzuholen. Für Schäden am Transportgut, welche auf einer unsachgemäßen Verpackung der Ware oder unzureichenden Verladung, insbes. Ladesicherung, beruht, haftet der AG nicht.

4. Paletten

Paletten sind 1:1 zu tauschen und in gleicher Art und Güte dem AG an eine vom AG zu benennender Stelle zuzuführen. Palettengutschriften werden nicht akzeptiert. Erfolgt schuldhaft kein Palettentausch, erhält der AN 14 Tage Gelegenheit, die nicht getauschten Paletten zurückzuführen. Erfolgt kein fristgerechter Tausch, bzw. Zurückführung, berechnen wir je nicht zurückgeführter Europalette 18,00 €, je Düsseldorfer Palette 12,00 € und die Gitterbox 92,00 € zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 €. Die Bearbeitungsgebühr wird nicht zurückerstattet. Der aufgeführte Lademittelpreis beinhaltet den Kauf eines gebrauchsfähigen Lademittel, sowie die Rückführung zum Übernahme- / Übergabeort. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem AN möglich. Sofern sich der AN exkulpieren kann, etwa wenn der Empfänger keine Paletten zur Verfügung stellt und der AN eine entsprechende Bestätigung des Empfängers beibringt, entfällt eine Pflicht zur Rückführung der Paletten. Die Rückführungspflicht und das Tauschrisiko ist bei der Höhe der Fracht zu Gunsten des AN mit 5% des Nettoauftragswertes berücksichtigt. Palettenforderungen können gegen Frachtforderungen aufgerechnet und/oder verrechnet werden. DPL-Scheine werden nicht akzeptiert.

5. Wartezeiten

Ein Standgeld wird erst ab vier Stunden Wartezeit jeweils bei der Be- oder Entladung gezahlt. Wartezeiten sind vom Absender oder Empfänger auf dem Laufzettel, dem Frachtbrief oder einem anderen Dokument zu bestätigen. Gesetzlich vorgeschriebene Lenk- u. Ruhezeiten werden nicht vergütet. Maximales Standgeld pro Auftrag 300,00 €.

6. Auskunfts- und Mitteilungspflicht

Der Fahrer ist verpflichtet auf Anfrage der Fahrlogistik Wächter GmbH über Sendungen, welche in deren Namen zugestellt oder abgeholt werden, Auskunft zu erteilen. Bei Unfall, Diebstahl, Schäden jeglicher Art, Differenzen bei der Ladungsübernahme, insbesondere erkennbaren Mängeln des Gutes wie z.B. abweichende Sendungsstruktur, Unvollständigkeit, Beschädigungen oder mangelnde Vorkühlung, bei Beförderungs- oder Ablieferungshindernissen oder Nichttausch von Paletten, sind wir unverzüglich telefonisch und dann schriftlich zu benachrichtigen und es sind Vermerke in den Frachtpapieren einzutragen.

7. Kosten

Krankkosten, Montagekosten bzw. Kosten durch Bandstillstand, die durch verspätete Übernahme bzw. Entladung entstehen, gehen zu Lasten des

Fahrlogistik Wächter GmbH
Augustinusstr. 9 b
D 50226 Frechen

Geschäftsführer: Carmen
Wächter
Handelsregister: Köln HRB
63263
USt-ID-Nr.: DE814976542
Steuernummer: 224/5714/1912

Telefon: +49 2234 93306 0
Telefax: +49 2234 93306 22
eMail: info@fahrlogistik-waechter.de
Internet: fahrlogistik.de

Bankverbindung:
Volksbank Erft EG
BLZ: 37069252
Kto: 6110713019
IBAN: DE95370692526110713019
SWIFT: GENODED1ERE

Rechnung und Ablieferquittungen ausschließlich im Webportal hochladen und nicht per E-Mail / Fax oder Post senden.



Frachtführers. Wird der von uns erteilte Auftrag gekündigt, bevor das Gut beladen ist, gilt § 415 Abs. 2 HGB nicht.

Bei Auftragsstornierung durch den AN wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 % der vereinbarten Nettofracht fällig. AN bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass uns kein oder nur ein geringerer Aufwand entstanden ist. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

8. Kundenschutz

Der AN darf den in diesem Transportauftrag genannten Kunden weder unmittelbar noch mittelbar, weder aktiv noch passiv identische oder gleich geartete Transportaufträge anbieten, annehmen oder solche Aufträge an Dritte weitergeben. In jedem Fall der Zuwiderhandlung zahlt der AN dem AG eine Vertragsstrafe in Höhe der dreifachen, in diesem Transportauftrag ausgewiesenen Fracht.

9. Mindestlohn

Der AN wird bei der Durchführung des Transportauftrages alle von ihm aufgrund des Mindestlohngesetzes (MiLoG) zwingend zu beachtenden gesetzlichen Verpflichtungen einhalten, insbesondere an alle von ihm eingesetzten Mitarbeiter/-innen den gesetzlichen Mindestlohn im Rahmen der gesetzlichen Fälligkeiten zahlen und Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit der eingesetzten Mitarbeiter/-innen nach § 17 MiLoG aufzeichnen und die Aufzeichnung innerhalb der gesetzlichen Fristen aufbewahren. Der AN wird den AG von allen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer Verletzung von Verpflichtungen des AN oder von ihm eingesetzter Nachunternehmer aus dem MiLoG beruhen. Die Freistellung schließt Ansprüche von Sozialversicherungsträgern und anderen Behörden sowie alle beim AG im Zusammenhang mit den Ansprüchen anfallenden Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten einschließlich rechtskräftig festgesetzter Bußgelder ein. Der Freistellungsanspruch entsteht in dem Zeitpunkt, in dem der AG von Dritten wegen Verletzung des MiLoG in Anspruch genommen wird. Der AN wird den AG auf Anforderung alle Unterlagen oder sonstigen Informationen bereit stellen, die der AG dazu benötigt, die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen des Mindestlohns durch den AN und seine Nachunternehmer zu überprüfen und gegenüber Dritten nachzuweisen. Verstößt der AN gegen eine der vorstehend genannten Verpflichtungen, so ist der AG berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem Partner fristlos zu kündigen, ohne dass es einer vorherigen Abmahnung bedarf.

10. Sonstiges

Bei Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestandteile bleibt die Wirksamkeit des übrigen Vertrages unberührt. Die Vertragsparteien sind in diesem Falle verpflichtet, bezüglich der unwirksamen Teile Regelungen zu treffen, die dem wirtschaftlich gewollten Ergebnis am nächsten kommen. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Köln. Änderungen oder Erweiterungen dieses Transportauftrages durch den Auftragnehmer bedürfen der Schriftform. Der Gerichtsstand ist Köln. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt im Falle der Art. 31 CMR und 46 § 1 CIM als zusätzliche Gerichtsstandsvereinbarung, im Falle der Art. 39 CMR, 33 MÜ, 28 WA nicht.

11. Ihre Daten

Die Auftragsbestätigung, sowie eine gültige EU-Lizenz oder GüKG-Lizenz und Versicherungsbestätigung nach § 7a GüKG vorab ausgefüllt über das Webportal unter den Punkt „Details anzeigen“ bei den Dokumententyp „Bestätigung (FF)“ hochladen.

Alternativ ist die Datenübermittlung per Mail an den jeweiligen Disponenten auch möglich.

LKW-Kennzeichen des ausführenden Fahrzeugs: _____

Kennzeichen Sattelaufleger/Anhänger: _____

Handy-Nr. LKW-Fahrer: _____

24 Std. Telefonnummer Auftragnehmer: _____

Ort, Datum Unterschrift _____

Fahrlogistik Wächter GmbH
Augustinusstr. 9 b
D 50226 Frechen

Geschäftsführer: Carmen
Wächter
Handelsregister: Köln HRB
63263
USt-ID-Nr.: DE814976542
Steuernummer: 224/5714/1912

Telefon: +49 2234 93306 0
Telefax: +49 2234 93306 22
eMail: info@fahrlogistik-waechter.de
Internet: fahrlogistik.de

Bankverbindung:
Volksbank Erft EG
BLZ: 37069252
Kto: 6110713019
IBAN: DE95370692526110713019
SWIFT: GENODED1ERE

Rechnung und Ablieferquittungen
ausschließlich im Webportal hochladen und
nicht per E-Mail / Fax oder Post senden.



Seite 4 von 4



[DIREKT HIER KLICKEN ZUR STATUSÄBGABE UND ZUM
HOCHLADEN DER TRANSPORTRECHNUNG UND DAZUGEHÖRIGEN](#)

[Hier klicken zur Anleitung für das Webportal](#)

<https://websped.fahrlogistik-waechter.de/TrackAndTrace/CarrierStatusOverview?WebSpedPIN=C688FF31>



Achtung E-Mail verbindlich ohne Unterschrift.

**Der Transport in Verbindung mit den beigegeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist mit Erhalt per Email rechtsverbindlich
ohne Unterschrift gültig und gilt als vereinbart.**

Jegliche Änderungen bedürfen der Schriftform.

Fahrlogistik Wächter GmbH
Augustinusstr. 9 b
D 50226 Frechen

Geschäftsführer: Carmen
Wächter
Handelsregister: Köln HRB
63263
USt-ID-Nr.: DE814976542
Steuernummer: 224/5714/1912

Telefon: +49 2234 93306 0
Telefax: +49 2234 93306 22
eMail: info@fahrlogistik-waechter.de
Internet: fahrlogistik.de

Bankverbindung:
Volksbank Erft EG
BLZ: 37069252
Kto: 6110713019
IBAN: DE95370692526110713019
SWIFT: GENODE1ERE